

Entschädigungsvereinbarung Baarlose Trial Club (BTC) 2024-2025

Das Folgende wird zwischen dem „Baarlose Trial Club (BTC)“, im Folgenden „der Verein“ genannt, und dem Unterzeichner, im Folgenden „der Besucher“ genannt, vereinbart.

1. Der Besucher erklärt sich hiermit freiwillig dazu bereit, das Vereinsgelände zu betreten und/oder die vom Verein angebotenen Einrichtungen und Einrichtungen für Probeaktivitäten zu nutzen.
2. Der Besucher versteht und erkennt an, dass Testaktivitäten mit Risiken verbunden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Risiko von Unfällen, Verletzungen und Sachschäden.
3. Der Besucher erklärt hiermit ausdrücklich, auf alle Ansprüche, Klagen, Schadensersatzansprüche, Schadensersatzforderungen oder Ansprüche jeglicher Art gegen den Verein, seinen Vorstand, Mitarbeiter, Freiwilligen oder andere Beteiligte im Zusammenhang mit Verletzungen und Schäden zu verzichten. Sachschäden oder Tod infolge seiner/ihrer Teilnahme an Gerichtsverhandlungen auf dem Gelände des Vereins.
4. Der Besucher stellt den Verein hiermit in vollem Umfang von jeglicher Haftung für Schäden, Verletzungen, Verluste, Ansprüche und Kosten (einschließlich angemessener Anwaltskosten) frei, die sich aus oder im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an Gerichtsverfahren auf dem Gelände des Vereins ergeben, unabhängig davon, ob dieser Schaden auf Fahrlässigkeit des Vereins, seines Vorstands, seiner Mitarbeiter, Freiwilligen oder einer anderen beteiligten Partei zurückzuführen ist.
5. Der Besucher erklärt, dass er/sie bei guter Gesundheit und körperlich in der Lage ist, an Probeaktivitäten teilzunehmen. Der Besucher erklärt außerdem, dass er während seines Aufenthalts auf dem Gelände die notwendigen Sicherheitshinweise und Richtlinien des Vereins befolgen wird.
6. Diese Entschädigungsvereinbarung ist für den Besucher und seine Erben, Vertreter, Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger bindend.
7. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise von einem zuständigen Gericht für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft.

Mit der unten stehenden Unterschrift erklärt der Besucher, dass er/sie diese Entschädigungsvereinbarung vollständig versteht und ihr zustimmt und freiwillig auf sein/ihr Recht verzichtet, den Verein für etwaige Schäden oder Verletzungen haftbar zu machen.

Name Besucher:

Unterschrift Besucher:

Datum:

Name und Position des Vertreters des Vereins: (Vorsitzender, Sekretär, Schatzmeister)

Unterschrift des Vertreters des Vereins:

Datum:

Hinweis 1: Wenn der Besucher minderjährig ist, muss diese Vereinbarung von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

NB 2 Der Vertreter, Vorstand oder Kursleiter einer externen Gruppe von Fahrern und/oder Studenten wird auch als „Der Besucher“ gelesen. Diese Freistellung gilt dann für diese gesamte Gruppe.